

Wasserversorgung Allmendingen

**Jahresabschluss und
Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr
2021**



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen.....	1
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021	4
3. Geschäftsverlauf	5
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
Bilanzaufbau	7
Vermögensplan.....	8
5. Darstellung des Wasserverlustes	10
6. Schlussbetrachtung	11
7. Bilanz	12
Hinweise zur Bilanz 2021.....	12
Bilanz 2021.....	13
8. Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021	14
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	15
9. Entwicklung des Anlagevermögens in 2021	16
10. Vermögensplanabrechnung 2021	17
11. Schuldenübersicht 2021	18
12. Anhang	18

1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem Jahr 1991 wird die Wasserversorgung Allmendingen als Eigenbetrieb geführt. Das heißt, dass die Wasserversorgung als Sonderrechnung außerhalb des Gemeindehaushalts aufgestellt wird.

Aufgrund des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), können wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe geführt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 08.12.1993 nachstehende Betriebssatzung erlassen, welche am 01.01.1994 in Kraft getreten ist.

Betriebssatzung für die Wasserversorgung Allmendingen vom 08. Dezember 1993

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl.S.22) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 03.10.1983, zuletzt geändert am 12.12.1991 (GBl.S.860) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 08. Dezember 1993 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 *Rechtstellung, Aufgabe, Name*

1. Die Wasserversorgung der Gemeinde Allmendingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Bestimmungen dieser Satzung geführt.
2. Es hat die Aufgabe, das Gebiet der Gemeinde Allmendingen mit Trinkwasser zu versorgen.
3. Die Wasserversorgung erzielt keine Gewinne.
4. Der Eigenbetrieb führt den Namen "Wasserversorgung Allmendingen".

§ 2 *Organe*

An der Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind nach näherer Bestimmung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung der Gemeinderat, die nach der Hauptsatzung der Gemeinde Allmendingen gebildeten beschließenden Ausschüsse und der Bürgermeister beteiligt. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Finanzverwaltung miterledigt.

§ 3 *Wirtschaftliche Entscheidung*

Ungeachtet der in der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsgesetz den einzelnen Organen vorbehaltenen Zuständigkeiten gelten bezüglich der Bewirtschaftungsbefugnis, des Erlasses, der Niederschlagung und Stundung von Forderungen des Eigenbetriebs sowie der Personalentscheidungen von Gemeinderat, beschließenden Ausschüssen und Bürgermeister, die Bestimmungen der Hauptsatzung.

§ 4 *Bürgermeister*

1. Der Bürgermeister sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit nach dem Eigenbetriebsgesetz für die Wahrung der Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung und für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs.
2. Zu den dringenden Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung in der Zuständigkeit eines Gremiums sind, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gremiums. Die Entscheidung und ihre Gründe sind dem sonst zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 *Stammkapital, Wirtschaftsjahr*

1. Das Stammkapital wird auf 1.000.000,00 DM (entspricht seit 01.01.2002: 511.291,88 €) festgesetzt.
2. Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

§ 6 *Inkrafttreten*

Diese Betriebssatzung tritt am 01. Januar 1994 in Kraft.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Auf Grund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.02.2026 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.1	Bilanzsumme	2.026.261,17 €
------------	--------------------	-----------------------

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.771.991,53 €
	das Umlaufvermögen	254.269,64 €

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	452.885,12 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	242.543,10 €
	die Rückstellungen	16.500,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.314.332,95 €

1.2	Jahresfehlbetrag	35.914,96 €
------------	-------------------------	--------------------

1.2.1	Summe der Erträge	436.289,42 €
-------	-------------------	--------------

1.2.2	Summe der Aufwendungen	472.204,38 €
-------	------------------------	--------------

2.	Verwendung des Jahresfehlbetrags	
	Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von	35.914,96 €
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

3.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, in der aktuellsten Fassung, Entlastung erteilt.	

***Die Wasserversorgung Allmendingen erstrebt gemäß der Wasser-
versorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.***

3. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem **Fehlbetrag** von **35.914,96 €** ab (2020: Überschuss von 6.175,50 €, 2019: Überschuss von 91.737,87 €).

Der bilanzielle Verlustvortrag verringert sich damit von 91.260,96 € zum Jahresbeginn auf einen fortgeschriebenen bilanziellen **Verlustvortrag** in Höhe von **127.175,92 €** zum **31.12.2021**.

Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Überschuss in Höhe von 5.350,00 € konnte im Jahr 2020 nicht erzielt werden.

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 436.289,42 € vereinnahmt. Bei der Planung wurde ein Betrag von 408.550,00 € angenommen. Dies entspricht Mehrerträgen von 27.739,42 €.

Die Aufwendungen lagen im Jahr 2021 bei 472.204,38 € und überstiegen den Planansatz um 69.004,38 €.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 ist unter anderem durch folgende Faktoren begründet:

1. Erträge:

- In der Wirtschaftsplanung des Jahres 2021 wurde mit **Erlösen aus Trinkwasserabgabe** in Höhe von 390.000,00 € kalkuliert. Tatsächlich wurden an die Bürgerinnen und Bürger mehr Wasser verkauft als geplant. Die Erlöse aus Trinkwasserabgabe betragen zum Jahresende 405.702,61 € und liegen somit 15.702,61 € über der Planung.
- Bei den **Kostenerstattungen** ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 16.157,15 €. Diese setzen sich aus dem Kostenersatz für die Baggerstunden zusammen. Hierbei entfällt auf die Gemeinde Allmendingen ein Betrag von 10.167,95 €, auf die Gemeinde Altheim ein Betrag von 5.646,96 € und auf den Zweckverband Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I ein Betrag von 342,24 €.
- In der Position **Mieten und Pachten** konnten Erträge in Höhe von 5.760,00 € erzielt werden. Hierbei handelt es sich um Mieteinnahmen für den Funkmast auf dem Wasserturm in Ennahofen.

2. Aufwendungen:

- Der Zweckverband Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I rechnete die **Fremdwasserbezugsmenge** mit einem Wasserpreis von 0,49 €/m³ ab. Für das Jahr 2021 ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 131.437,00 €.
- Die **Stromkosten** lagen bei einem Betrag in Höhe von 22.562,89 €.
- Für **Wasseruntersuchungen** ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 1.086,32 €.

- Im Bereich der **Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen** stand geplanten Ausgaben in Höhe von 49.500,00 € ein Gesamtaufwand von 64.494,23 € gegenüber. Dies entspricht einem Mehraufwand von 14.994,23 €. Dies liegt unter anderem daran, dass ein Austausch von Mehrstrahlwasserzählern erforderlich war. Zudem waren Sanierungsarbeiten am Wasserturm in Ennahofen notwendig.
- Im Bereich der **Fahrzeuge** sind Mehraufwendungen in Höhe von 2.337,84 € dargestellt. Dies ist unter anderem durch die Diesela abrechnung des Baggers mit der Gemeinde Allmendingen und durch höhere Unterhaltungsaufwendungen am Bagger verursacht.
- Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** schließen mit einem Betrag von 67.611,76 € ab. Der Planansatz lag bei 58.300,00 €.
- Bei der Position **Sonstige ordentlichen Aufwendungen** ergaben sich unter anderem Aufwendungen für folgende Positionen:
 - Verwaltungs- und Sachkostenbeitrag an die Gemeinde: 68.859,69 € (Im Rahmen der Überprüfung der Verrechnungssätze im Bereich der Personal- und Sachkostenverrechnungen wurden neue Verrechnungssätze festgelegt. Dadurch ergeben sich ab dem Jahr 2020 höhere Aufwendungen.)
 - Aufwendungen für den Steuerberater für Prüfung und Beratung: 12.089,68 €
 - Strukturgutachten Lutherische Berge: 4.909,08 €

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Bilanzaufbau

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen		
- Sachanlagen	1.676.787,07 €	1.587.250,00 €
- Finanzanlagen	<u>95.204,46 €</u>	<u>95.204,46 €</u>
	1.771.991,53 €	1.682.454,46 €
 Umlaufvermögen		
- Vorräte	0,00 €	0,00 €
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	<u>254.269,64 €</u>	<u>257.199,78 €</u>
	2.026.261,17 €	1.939.654,24 €

PASSIVA

Eigenkapital		
- Stammkapital	511.291,88 €	511.291,88 €
- Rücklagen	68.769,16 €	68.769,16 €
- Verlust (-) / Gewinn (+)	<u>-127.175,92 €</u>	<u>-91.260,96 €</u>
	452.885,12 €	488.800,08 €
 Empfangene Ertrags- zuschüsse	242.543,10 €	239.489,84 €
 Rückstellungen	16.500,00 €	12.000,00 €
 Verbindlichkeiten	<u>1.314.332,95 €</u>	<u>1.199.364,32 €</u>
	2.026.261,17 €	1.939.654,24 €

Bisher wurden die Sonderposten kumuliert nach der Nettomethode auf der Aktivseite der Bilanz beim Sachanlagevermögen dargestellt. Ab dem Jahr 2020 werden diese nach der Bruttomethode dargestellt und auf der Passivseite bilanziert. Zudem wurden bisher die Umgliederung der Debitoren und Kreditoren nicht dargestellt. Durch diese geänderten Darstellungen ab dem Jahr 2020 erhöht sich die Bilanzsumme entsprechend auf der Aktiv- und der Passivseite.

Vermögensplan

Der Vermögensplan gestaltet sich wie folgt:

Mittelbedarf:

- Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	279.177,46 €
- Investitionen*	157.148,83 €
- Darlehenstilgung	71.751,27 €
- Auflösung Ertragszuschüsse**	3.423,14 €
- Jahresverlust	35.914,96 €
Summe	547.415,66 €

Mittelbereitstellung:

- Abschreibungen	67.611,76 €
- Zuwendungen und Beiträge***	6.476,40 €
- Darlehen	0,00 €
- Jahresgewinn	0,00 €
- Deckungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr	473.327,50 €
Summe	547.415,66 €

*Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zugang	Umlegung Wasserleitung	352,24 €
Zugang	Netze und Hausanschlüsse Hinter den Gärten	6.511,39 €
Zugang	Schaltanlage Pumpwerk (Steuerung)	44.943,38 €
Zugang	Wasserleitungen An der Weide Kinderspielplatz	1.477,73 €
Zugang	Hausanschlüsse Stegäcker Straße	825,15 €
Zugang Anlage im Bau	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch	86.470,59 €
Zugang Anlage im Bau	Wasserleitung Gewerbegebiet Winkeläcker	17.303,16 €
Abgang Anlage im Bau	Ausbau der Anlagen - Bau einer zentralen Warte	-734,81 €
		157.148,83 €

** Im Jahr 2020 waren die Auflösungen der Ertragszuschüsse aufgrund der Auflösung der Sonderkonten An der Weide, Bei der Kleindorfer Kirche, Birkhart und Stegäcker III mit einem hohen Betrag (35.939,42 €) dargestellt, da die Vorjahre nachberechnet wurden. Im Jahr 2021 sind diese wieder mit dem tatsächlichen Jahresbetrag dargestellt.

*** Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zugang	Wasserversorgungsbeiträge Bahnhofstraße	6.476,40 €
		6.476,40 €

Der Deckungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2020 lag bei 279.177,46 €. Durch den Finanzierungsmittelbedarf der Vermögensrechnung liegt der Deckungsmittelfehlbetrag des laufenden Jahres bei 547.415,66 €.

5. Darstellung des Wasserverlustes

Im Jahr 2020 sind folgende Wasserverbräuche zu verzeichnen:

Allmendingen/ Hausen	Niederhofen	Zwischen- summe	Ennahofen	Grötzingen	Weilersteußlingen	Gesamt- summe
180.566 m ³	41.975 m ³	222.541 m³	10.652 m ³	12.297 m ³	21.912 m ³	267.402 m³

Dem stehen folgende Wasserlieferungen gegenüber:

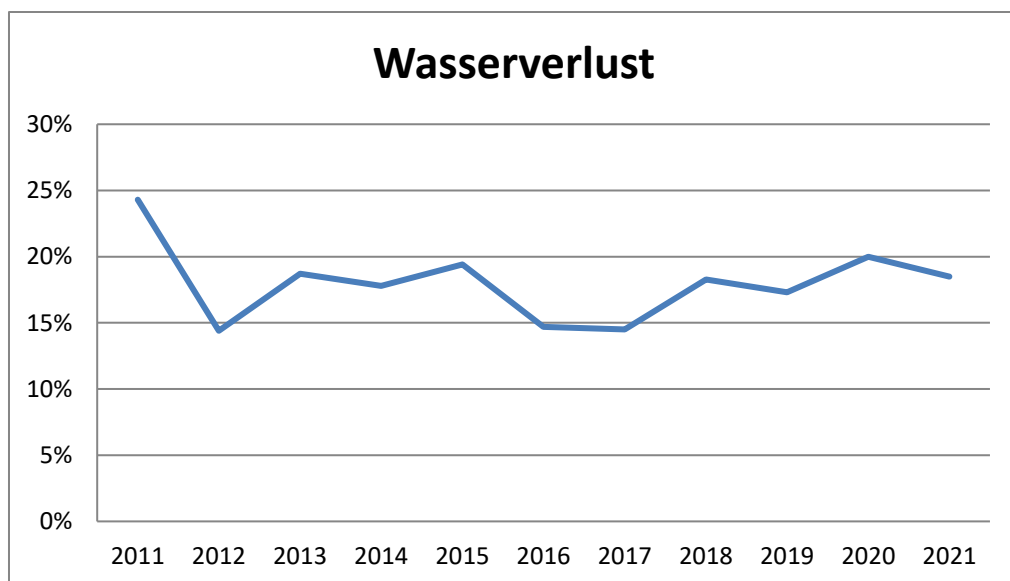
Zweckverband Hochsträß- Wasserversorgungsgruppe I			Wasserversorgung Allmendingen			
Allmendingen/ Hausen	Niederhofen	Zwischen- summe	Ennahofen	Grötzingen	Weilersteußlingen	Gesamt- summe
215.003 m ³	48.406 m ³	263.409 m³	18.019 m ³	16.684 m ³	29.965 m ³	328.077 m³

Dies ergibt folgenden Wasserverlust:

Allmendingen/ Hausen	Niederhofen	Zwischen- summe	Ennahofen	Grötzingen	Weilersteußlingen	Gesamt- summe
16,02 %	13,26 %	15,52 %	40,88 %	26,29 %	26,87 %	18,49 %

Der Wasserverlust im Jahr 2021 beträgt 18,49 %.

Der Verlauf des Wasserverlustes in den letzten Jahren:



6. Schlussbetrachtung

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte der Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen kein positives Ergebnis erzielen. Der geplante Überschuss lag bei 5.350,00 €. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 35.914,96 € erwirtschaftet.

Der bilanzielle Verlustvortrag zum 31.12.2021 beträgt somit 127.175,92 €.

Grund für diese Entwicklung sind unter anderem höhere Aufwendungen in der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen.

Im investiven Bereich wird sich der Druck auf den Vermögensplan und auf den Erfolgsplan durch Baumaßnahmen in Form von Abschreibungen erhöhen.

Zum 31.12.2020 betrug die Bilanzsumme 1.939.654,24 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2021 auf einen Betrag von 2.026.261,17 €.

In Zukunft bleibt die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Kontrolle der Infrastruktur der Wasserversorgung, sodass der Bevölkerung auch weiterhin einwandfreies und ausreichendes Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden kann.

Allmendingen, 25.02.2026



Florian Teichmann
Bürgermeister



Salina Zoller
Fachbeamtin für das Finanzwesen

7. Bilanz

Hinweise zur Bilanz 2021

Das Sachanlagevermögen der Wasserversorgung in Allmendingen und der Ortsteile ist im Einzelnen in einer Anlagekartei (vgl. Punkt 8. Entwicklung des Anlagevermögens in 2021) nachgewiesen. Die Zugänge fertig gestellter Anlagen werden monatsgenau nach der linearen Methode abgeschrieben.

Folgende Zugänge sind im Jahr 2021 festzustellen:

• Umlegung Wasserleitung	352,24 €
• Netze und Hausanschlüsse Hinter den Gärten	6.511,39 €
• Schaltanlage Pumpwerk (Steuerung)	44.943,38 €
• Wasserleitung An der Weide Kinderspielplatz	1.477,73 €
• Hausanschlüsse Stegäcker Straße	<u>825,15 €</u>
	54.109,89 €

Im Jahr 2021 gab es keine Abgänge.

Bei den Sonderposten ergab sich in Summe ein Zugang in Höhe von 6.476,40 €. Hier sind die Wasserversorgungsbeiträge der Bahnhofstraße dargestellt.

Bei den Anlagen im Bau ergaben sich Zugänge in Höhe von 103.773,75 € durch die Maßnahmen „Wasserleitung Ortsdurchfahrt Schwörzkirch“ und „Wasserleitung Gewerbegebiet Winkeläcker“.

Zudem wurde eine Anlage im Bau in Höhe von 734,81 € aktiviert. Diese stellt einen Abgang bei den Anlagen im Bau dar.

Hierbei handelt es um den Ausbau der Anlagen - Bau einer zentralen Warte.

[illegible]

8. Gewinn- und Verlustrechnung

Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Den Erträgen von insgesamt 436.289,42 € stehen Aufwendungen von 472.204,38 € gegenüber, woraus sich ein Fehlbetrag in Höhe von 35.914,96 € ergibt.

Die wichtigsten Abweichungen des Jahres 2021 im Vergleich zum Planansatz sind im Lagebericht unter dem Punkt 3. Geschäftsverlauf erläutert.

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021		2020
	€	€	TE
1. Umsatzerlöse		431.744,19	479.911,95
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.799,04	1.020,92
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-160.466,69		-162.088,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-133.143,79</u>		<u>-122.168,43</u>
		-293.610,48	-284.257,01
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-67.611,76	-79.592,26
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-97.410,36	-95.882,47
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		746,19	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-13.571,78</u>	<u>-14.955,31</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-35.914,96	6.245,82
9. Sonstige Steuern		0,00	-70,32
10. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)		<u>-35.914,96</u>	<u>6.175,50</u>

Nachrichtliche Angaben über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 35.914,96 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

9. Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	594,12	0,00	0,12	0,00	594,00	0,12	0,00	0,12	0,00	594,00	594,00	0,00%	100,00%
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	234.688,97	44.208,57	0,00	734,81	279.632,35	147.562,31	4.468,66	0,00	152.030,97	127.601,38	87.126,66	1,60%	45,63%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	4.327.365,36	9.166,51	17.362,42	0,00	4.319.169,45	2.942.013,36	61.303,86	17.362,42	2.985.954,80	1.333.214,65	1.385.352,00	1,42%	30,87%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.422,45	0,00	0,00	0,00	93.422,45	86.262,78	1.839,24	0,00	88.102,02	5.320,43	7.159,67	1,97%	5,70%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.018,90	103.773,75	1,23	-734,81	210.056,61	1,23	0,00	1,23	0,00	210.056,61	107.017,67	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	4.763.089,80	157.148,83	17.363,77	0,00	4.902.874,86	3.175.839,80	67.611,76	17.363,77	3.226.087,79	1.676.787,07	1.587.250,00	1,38%	34,20%
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	95.204,46	0,00	0,00	0,00	95.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	95.204,46	95.204,46	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	95.204,46	0,00	0,00	0,00	95.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	95.204,46	95.204,46	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	4.858.294,26	157.148,83	17.363,77	0,00	4.998.079,32	3.175.839,80	67.611,76	17.363,77	3.226.087,79	1.771.991,53	1.682.454,46	1,35%	35,45%

10. Vermögensplanabrechnung 2021

	Bilanz 31.12.2021 €	Bilanz 31.12.2020 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	1.676.787,07	1.587.250,00			157.148,83	67.611,76
Finanzanlagen	95.204,46	95.204,46				
Forderungen	254.269,64	257.199,78		2.930,14		
	2.026.261,17	1.939.654,24				
PASSIVA						
Eigenkapital	452.885,12	488.800,08			35.914,96	0,00
Ertragszuschüsse	242.543,10	239.489,84			3.423,14	6.476,40
Rückstellungen	16.500,00	12.000,00		4.500,00		
Darlehen	603.235,81	674.987,08			71.751,27	0,00
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	711.097,14	524.377,24		186.719,90		
	2.026.261,17	1.939.654,24				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			0,00	194.150,04	268.238,20	74.088,16
Finanzierungsfehlbetrag			194.150,04			194.150,04
Vermögensplanabrechnung	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	157.148,83	371.600,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	3.423,14	2.500,00				
Jahresverlust	35.914,96	0,00				
Finanzierungsfehlbeträge (Vorjahre)	0,00	403.600,00				
Darlehensstilgung	71.751,27	71.900,00				
	268.238,20	849.600,00		Minder- ausgaben	581.361,80	
Einnahmen						
Abschreibungen	67.611,76	61.900,00				
Erhalt. Beiträge/Zuschüsse/Ersätze	6.476,40	82.400,00				
Jahresgewinn	0,00	12.350,00				
Darlehensaufnahme	0,00	200.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag (lfd. Jahr)	0,00	492.950,00		Minder- einnahmen	-775.511,84	
	74.088,16	849.600,00				
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-194.150,04	
Finanzierungsfehlbetrag aus dem Vorjahr					-279.177,46	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021					-473.327,50	

11. Schuldenübersicht 2021

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
	bis zu 1 Jahr ²⁾		über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾		
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	674.987,08 €	603.235,81 €	71.800,92 €	321.800,22 €	209.634,67 €	- 71.751,27 €
1.2.1 Bund	96.963,34 €	88.147,64 €	8.815,70 €	35.262,80 €	44.069,14 €	- 8.815,70 €
1.2.2 Land						- €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						- €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						- €
1.2.5 Kreditinstitute	578.023,74 €	515.088,17 €	62.985,22 €	286.537,42 €	165.565,53 €	- 62.935,57 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						- €
1.3 Kassenkredite						- €
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	674.987,08 €	603.235,81 €	71.800,92 €	321.800,22 €	209.634,67 €	- 71.751,27 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						- €
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						- €
2.3 Kassenkredite						- €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						- €
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	674.987,08 €	603.235,81 €	71.800,92 €	321.800,22 €	209.634,67 €	- 71.751,27 €
3.3 Kassenkredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €			- €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	674.987,08 €	603.235,81 €	71.800,92 €	321.800,22 €	209.634,67 €	- 71.751,27 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						- €
3. Konsolidierte Gesamtschulden	674.987,08 €	603.235,81 €	71.800,92 €	321.800,22 €	209.634,67 €	- 71.751,27 €

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

12. Anhang

Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Allmendingen wird nach dem Beschluss des Gemeinderates seit 01. Januar 1994 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 08. Dezember 1993 trat zum 01. Januar 1994 in Kraft.

Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie die Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Wahrnehmung der Organfunktion

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Finanzverwaltung erledigt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

Belegschaft

Eine Belegschaft im üblichen Sinne liegt nicht vor. Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen Mitarbeiter der Bauverwaltung und des Bauhofes. Der entsprechende Aufwand wird nach der Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet.